

§ 3 VO-Sicherungsmaßnahmen

VO-Sicherungsmaßnahmen - Maßnahmen für die verschlusssichere Einrichtung im Rahmen des Alkoholsteuergesetzes

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Eine Raumsicherung ist durch

1. Abgrenzen mittels gesicherten Glas- oder Gitterwänden oder
2. Sicherung aller Zugänge und Öffnungen eines Raumes vorzunehmen.

In Kraft seit 01.01.1995 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at